



Antrag

Vorlage-Nr.:	AT/0049/2017		Datum:	04.05.2017			
Verfasser:	08-AfD-Ratsfraktion	Az:					
Gremienweg:							
18.05.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
Betreff:	Antrag der AfD- Ratsfraktion zur Festsetzung einer Zahlungsfrist gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Den Stadtvorstand dazu aufzufordern, dem Land Rheinland-Pfalz eine Frist von zwei Monaten zu setzten, binnen derer alle Kosten, die der Stadt im Zusammenhang mit der Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge entstanden sind, zu begleichen.
2. Bei evtl. Nichtzahlung die Möglichkeit einer Einleitung juristischer Schritte gegen das Land Rheinland-Pfalz zu prüfen.

Begründung: Auf Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion teilte die Stadt Koblenz in ihrer Antwort Nr. AF/0032/2017 mit, dass das Land Rheinland-Pfalz die entstandenen Kosten zur Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge noch nicht vollumfänglich erstattet hat.

Die Ausstände für die Unterbringung belaufen sich auf 806.000 € Die Ausstände für die Unterbringung belaufen sich auf 806.000 € Hinzu kommen die Personal- und Sachkosten, zu deren Deckung das Land der Stadt Koblenz bis zum 31.12.2016 eine Zahlung von einmalig 300€ pro Tagesfall und für jeden laufenden Fall eine Zahlung von einmalig 1.046€ zugesichert hat. Die gesamten Personal- und Sachkosten belaufen sich auf 18.536€

Der Stadt Koblenz ist somit ein Schaden von 824.536€ entstanden. Eingedenk der hohen Schulden der Stadt Koblenz ist eine solche Verschleppung von berechtigten Forderungen nicht hinnehmbar.